

Verbreitet

Das Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg

Postkartenansicht des Hamburger Hafens, vor 1945.

Als größter Hafen des Deutschen Reiches besaß der Hamburger Hafen strategische Bedeutung für die Kriegsführung. Zu den Aufgaben der bereits in den 1930er-Jahren bestehenden Kriegsmarinedienststelle Hamburg gehörte die Abwicklung der Seetransporte für die Wehrmacht. Um Nachschubgüter und Truppen befördern zu können, requirierte die Dienststelle Handelsschiffe und setzte sie für militärische Zwecke ein. Zudem unterstanden ihr die im Hafen liegenden Versorgungs-, Lazarett- und Wohnschiffe.

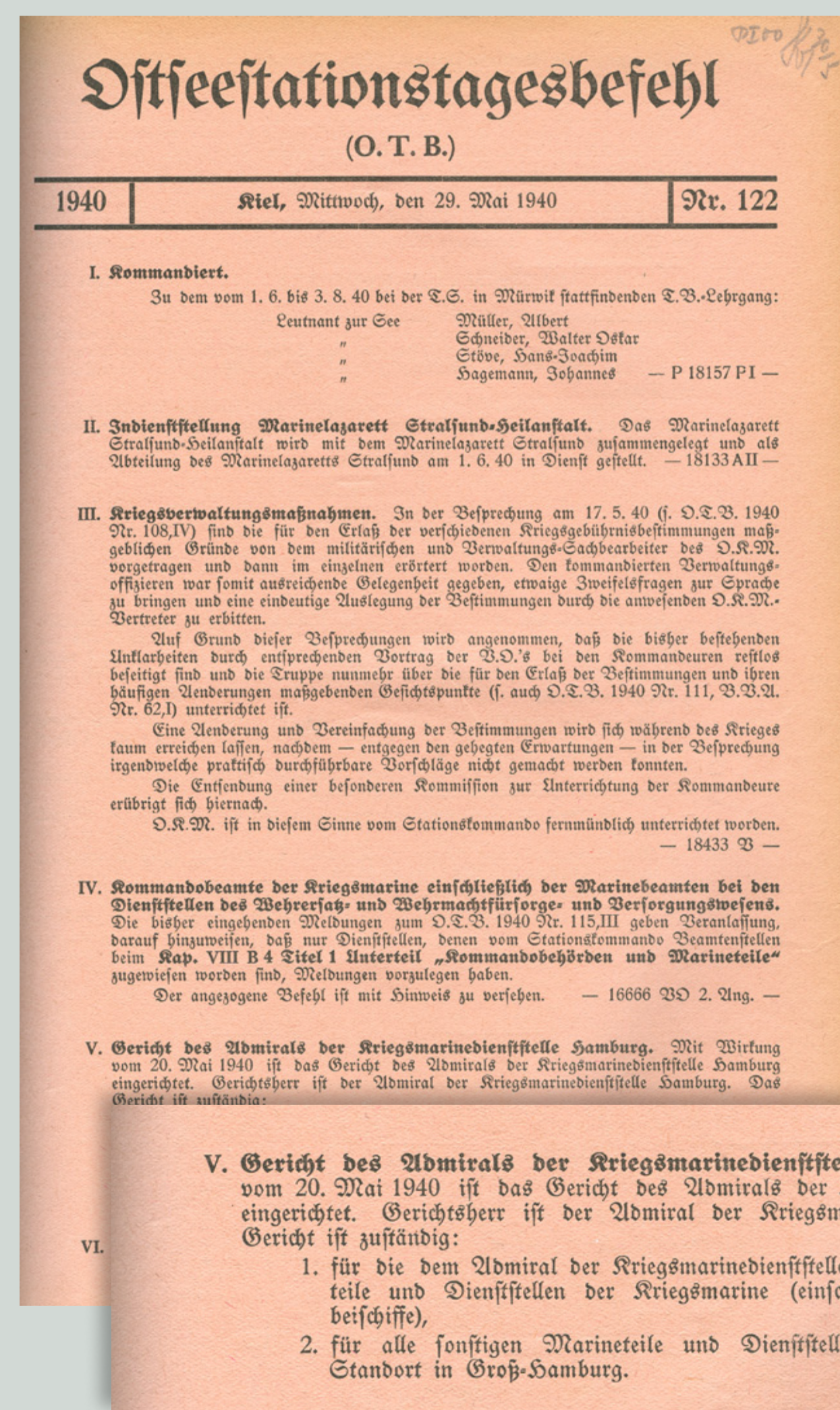
Das Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg hatte bis zum Sommer 1943 seinen Sitz im Hapag-Haus am Alsterdamm (heute Ballindamm). Anschließend bezog es Quartiere außerhalb Hamburgs, verhandelte aber weiterhin in der Stadt. Zur Jahreswende 1944/45 kehrte das Gericht mit Sitz im Ziviljustizgebäude am Sievekingplatz nach Hamburg zurück.

Privatbesitz Lars Skowronski, Landsberg b. Halle (Saale)



Hamburg. Deutschlands größter Hafen (Luftaufnahme)

Das Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg nahm am 20. Mai 1940 seine Arbeit auf. Noch am selben Tag ergingen die ersten Urteile. Untergliedert in mehrere Dezernate und ständig mit mindestens fünf Richtern besetzt, entwickelte sich das Gericht zur wichtigsten Dienststelle der Marinejustiz in Hamburg. Es verhandelte gegen Soldaten und Offiziere der Kriegsmarine sowie gegen Angehörige des Gefolges. Fast 7000 Verfahren sind überliefert. Ein erheblicher Teil richtete sich gegen dienstverpflichtete Seeleute auf Handelsschiffen, die im Auftrag der Wehrmacht fuhren, sowie gegen Besatzungsmitglieder von Tross- und Versorgungsschiffen. Diese Seeleute leisteten zwar keinen Waffendienst, unterstanden aber der Militärgerichtsbarkeit. Die Spruchpraxis des Gerichts des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg ist erst in Ansätzen erforscht. Bekannt sind bislang 41 verhängte Todesurteile, von denen 32 vollstreckt wurden. Nach Kriegsende setzte das Gericht seine Tätigkeit unter Aufsicht der britischen Besatzungsmacht bis 1946 fort.



Bekanntgabe der Einrichtung des Gerichts des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg im »Ostseestationstagesbefehl«, 29. Mai 1940 (Auszug).

Besatzungsmitglieder der durch die Kriegsmarine in Anspruch genommenen Transport- und sonstigen Schiffe waren ab März 1940 der Kriegsgerichtsbarkeit unterstellt. Sie gehörten zum Gefolge, also zu jenen Personen, die durch ein Dienst- oder Vertragsverhältnis an die Wehrmacht gebunden waren. Die Einrichtung des Gerichts des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg erfolgte somit nur kurze Zeit nach der Unterstellung des Gefolges der Kriegsmarine unter die Militärjustiz.

Deutsche Dienststelle (WASi), Berlin



Walter Lohmann (1891–1955), nicht datiert.

Walter Lohmann trat am 1. Oktober 1942 das Kommando als Admiral der Kriegsmarinedienststelle Hamburg an. Er war damit auch Truppenvorgesetzter der Juristen am Gericht und trug als Gerichtsherr die Gesamtverantwortung für dessen Tätigkeit. Er unterzeichnete Anklageschriften, bestimmte den Einsatz der Richter, nahm Einfluss auf Strafmaße und entschied über ihm zur Bestätigung vorgelegte Urteile. Ende April 1945 schied Walter Lohmann aus dem Dienst aus. Bis zu seinem Tod am 13. April 1955 lebte er in Hamburg.

Bundesarchiv-Militärarchiv, MSG 225/94



Dr. Werner Kickstat (1899–1971), um 1944.

Werner Kickstat, geboren in Altona, ließ sich 1928 in Kiel als Rechtsanwalt nieder. Im Laufe des ersten Kriegsjahres trat er in den richterlichen Marinejustizdienst ein und kam 1943 zum Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg. Als dessen Leitender Richter war Werner Kickstat Fachvorgesetzter der dort tätigen Juristen, organisierte den Geschäftsbetrieb und hielt auch selbst Hauptverhandlungen ab.

Deutsche Dienststelle (WASi), Berlin



Karl Schwanhaeuser (1895–1954), um 1944.

Karl Schwanhaeuser, im Zivilberuf Richter in Stade an der Elbe, wechselte 1940 in den Marinejustizdienst. Im Sommer 1943 wurde er zum Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg kommandiert, wo er als Richter oder Ankläger an der Verhängung von mindestens 11 Todesurteilen mitwirkte. Anlässlich einer turnusmäßigen Beurteilung bescheinigte der Marinechefrichter Nordsee ihm 1944 »gute Rechtskenntnisse«, konstatierte jedoch zugleich, dass er sich »noch zu sehr als unabhängiger Zivilrichter« fühle, ohne »das nötige Verständnis für eine straff gesteuerte militärische Rechtsprechung«.

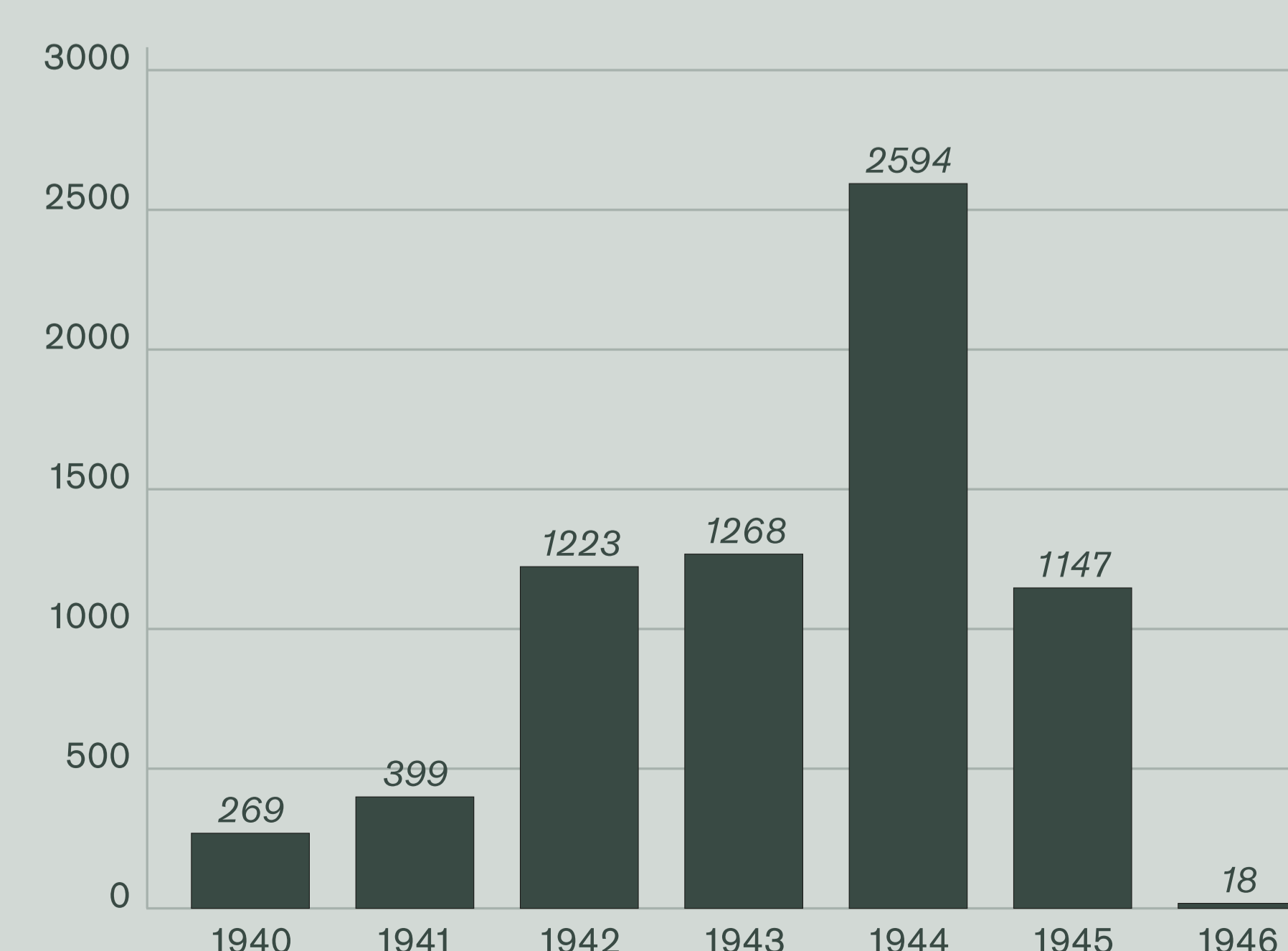
Deutsche Dienststelle (WASi), Berlin



Franz Nadenau (1909–1995), um 1944.

Franz Nadenau zählte zu den jüngsten Angehörigen des Marinerichterkorps. Trotz geringer praktischer Erfahrung im Justizdienst übernahm er 1943 die Leitung eines Dezernats beim Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg. 1944 wurde er nach Frankreich versetzt, um »unter den besonderen Verhältnissen eines Frontgerichts« zu arbeiten. Er kehrte aber noch im selben Jahr zurück. Am Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg war Franz Nadenau an der Verhängung von mindestens 8 Todesurteilen beteiligt. Nach Kriegsende eröffnete er in Aachen eine Anwaltskanzlei, in der er bis in die 1980er-Jahre hinein tätig war.

Deutsche Dienststelle (WASi), Berlin



Übersicht zur Zahl der Einträge in den Strafverfahrenslisten des Gerichts des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg 1940 bis 1946.

Die Zahlen basieren auf den etwa 7000 Einträgen in den unvollständig erhaltenen Strafverfahrenslisten des Gerichts. In diese Listen fanden alle Strafsachen Eingang, die das Gericht bearbeitete. Oft endeten Verfahren nicht mit einem Urteil, sondern wurden an andere Gerichte abgegeben, eingestellt oder per Strafverfügung erledigt. Das Diagramm spiegelt den zunehmenden Umfang der Tätigkeit des Gerichts in den Kriegsjahren wider.

Daten: Lars Skowronski, Landsberg b. Halle (Saale), Grafik: Michael Schulz